

## Know your enemy

### Leitfaden zur behördlichen Überwachungspraxis veröffentlicht

Schon im vergangenen November ist ein Leitfaden zur behördlichen Praxis der Telekommunikationsüberwachung durchgesickert. Dieser ausführliche, von der Generalstaatsanwaltschaft München ausgearbeitete Ratgeber zur Anwendung von staatlichen Überwachungsmaßnahmen wurde dankenswerterweise vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Darin wird die Vielzahl an Überwachungsmaßnahmen übersichtlich dargestellt, außerdem werden die staatlichen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der einzelnen Rechtsgrundlagen aus dem Telekommunikationsgesetz und der Strafprozessordnung erläutert, gefolgt von Tipps und Tricks für die Praxis der Ermittlungsbehörden sowie der Definitionen technischer Begriffe. Darüber hinaus gibt es eine Übersicht zu gesetzlichen Speicherfristen und Vorhaltezeiten der einzelnen Anbieter – die sich übrigens auch sehr gut als Leitfaden für die Anbieterwahl lesen lässt. Dass sich bisher bei UMTS-Datenkarten, die zum Surfen in den Rechner gesteckt werden, keine Rückschlüsse auf die Person ergeben (außer bei Vodafone), war wohl auch noch nicht allgemein bekannt.

Interessant sind auch die Ausführungen zum so genannten E-Ticketing der Bahn.

Beim E-Ticketing (nicht zu verwechseln mit dem Online-Ticket) wird ein Handy, das mit einem entsprechenden Speicherchip ausgestattet ist, vor Fahrtantritt an einem „Touchpoint“ angemeldet und nach Fahrtende wieder abgemeldet. Gespeichert werden neben den persönlichen Daten die einzelnen Funkzellen, die durchfahren wurden, sowie die E-Mail-Adresse, die zum Rechnungsversand angegeben werden muss. Diese Verkehrsdaten sind dann von den Ermittlungsbehörden mit überschaubarem Aufwand von der Bahn einholbar. Ausdrücklich hingewiesen wird auch auf die Möglichkeit, die so erhaltene E-Mail-Adresse bei den weiteren Ermittlungen anzuzapfen. Auch im Hamburger Verkehrsverbund und einigen weiteren Nahverkehrsunternehmen steht die Einführung des E-Ticketing an oder wird bereits in Pilotprojekten durchgeführt.

Bahnbrechende neue Erkenntnisse sind dem Dokument sonst nicht zu entnehmen, denn der Überwachungsfetisch der Behörden hat bereits seit den bekannt gewordenen Maßnahmen anlässlich der alljährlichen Naziaufmärsche in Dresden im Februar 2011 zu verhältnismäßig umfangreicher Berichterstattung in diesem Feld geführt.

## pressback...



... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

#### Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de  
<http://pressback.blogspot.de>  
<https://systemausfall.org/rhkh>

#### Kontakt:

pressback@rote-hilfe.de  
 V.i.S.d.P.: M. Krause  
 Postfach 3255, 37022 Göttingen

#### Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender\_innen zurückzusenden.

## EU will die Totalüberwachung

### INDECT soll automatische Erkennung „abnormalen“ Verhaltens ermöglichen

Stell dir vor, alle Daten, Bilder und Videos, die im Internet kursieren, werden von einer Suchmaschine gescannt, analysiert und ausgewertet. Und diese Suchmaschine meint, „abweichendes Verhalten“ zu erkennen, denn sie wurde darauf programmiert, Verhalten als normal oder abnormal, strafbar oder gefährlich einzustufen. Per Gesichtserkennung werden alle Personen erfasst und dann wird alles an eine Datenbank weitergeleitet, in der auch unter anderem dein Personalausweisfoto liegt, weshalb dir die Daten problemlos zugeordnet werden können. Dort werden sie dann in deiner digitalen Akte gespeichert, in der sich bereits Bilder aus Überwachungskameras (Gesichtserkennung!), Verbindungsdaten deines Mobiltelefons und viele andere interessante Informationen häufen. Denn im Internet wird eben alles „ständig und automatisch“ analysiert, z. B. Websites, Foren, so genannte Soziale Netzwerke, Fileserver, aber auch „individuelle Computersysteme“. Mithilfe von weiterentwickelter Computerlinguistik ist es den Auswertungsprogrammen auch möglich, den Kontext von Unterhaltungen und die Beziehung zwischen Personen zu erkennen. Daneben ist auch alles, was die Polizei vielleicht einmal über dich gesammelt hat, Teil der digitalen Akte (z. B. abgehörte Telefongespräche oder E-Mails). Es ergibt sich also eine nahezu vollständige Sammlung von allem, was aus deinem Leben mehr oder weniger öffentlich geworden ist. Und sollte das allzu „abweichend“ sein, stehen direkt verschiedene mobile Geräte bereit, z. B. fliegende Kameras. Diese arbeiten autonom und sind untereinander vernetzt; mit ihnen können „Objekte verfolgt werden“. Solche Objekte wie du.

Das alles klingt wie die immer als Horrorszenerario heraufbeschworenen Totalüberwachung – ist aber ein konkretes EU-Vorhaben. Denn die EU investiert momentan rund 15 Mio. Euro in das gemeinsame Projekt INDECT, das all das möglich machen soll: Die Verknüpfung von Überwachungs-, Ermittlungs- und



FREIRAUM DES MONATS

Fahndungsmethoden durch ein „intelligentes Sicherheitssystem“, um eine lückenlose Aufzeichnung von „Gewalt“, „Bedrohungen“ und „abnormalem Verhalten“ zu ermöglichen. Von Seiten der BRD sind verschiedene Unternehmen sowie die Bergische Universität Wuppertal beteiligt. INDECT soll eine Art Bevölkerungsscanner sein, so dass mittels computergestützter, mathematischer Verfahren alle Daten, die auf die oben beschriebenen Arten gesammelt wurden, auf begangene oder zu erwartende Straftaten hin analysiert werden können. Damit ergeben sich aus Sicht von „Sicherheitsfanatiker\_innen“ ganz neue Möglichkeiten, denn lästige Hürden wie gerichtliche Anordnungen und Kommunikationsprobleme zwischen Polizeistellen könnten damit problemlos überwunden werden. Die Tendenz, Personen nicht mehr nur wegen ei-

ner begangenen oder unmittelbar drohenden Straftat zu überwachen, sondern sie aufgrund vager Anhaltspunkte als „Gefährder\_innen“ einzustufen und daher zu observieren, ist in den letzten Jahren bereits deutlich erkennbar. INDECT ist ein Auswuchs eben dieses Konzepts – denn bei welchen „verdächtigen“ Informationen kann ihre Nützlichkeit schon ausgeschlossen werden?

Natürlich können viele Personen schon angesichts der Unmengen an öffentlichen persönlichen Daten (vor allem im Internet) bereits heute umfassend überwacht werden. Mit den ständig verbesserten Techniken schreiten jedoch die Möglichkeiten der Automatisierung immer weiter fort – weshalb das flächendeckende Anhäufen und Analysieren von Daten eventuell irgendwann nicht mehr am Personalmangel scheitern wird.

### Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.  
 Postfach 3255  
 37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibetrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)

- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler\_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name
Strasse_Hausnummer
PLZ_Wohnort
Telefonnummer
e-mail
Name_Ort des Kreditinstituts
BLZ
Kontonummer
Datum_Unterschrift

# Im Zweifel für den Zweifel

### Europäischer Gerichtshof rügt unionseuropäische Asylpolitik in Bezug auf Griechenland

Die Griech\_innen können bekanntlich nichts: Nicht vernünftig mit Geld umgehen, nicht fleißig arbeiten, nicht friedlich demonstrieren. Und Menschen wie Menschen behandeln können sie auch nicht. Dies hat nun auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem Urteil vom 21. Dezember 2011 zur EU-Asylzuständigkeitsregelung erkannt. In diesem stellt er fest, dass nationale Gerichte der EU nicht wie selbstverständlich davon ausgehen können, dass alle Mitgliedsländer der Union die Grundrechte achten. Gemeint ist damit vor allem Griechenland, da die griechischen Behörden mit der Bewältigung der Asylverfahren vollkommen überfordert seien, die spärlich vorhandenen Unterkünfte doppelt und dreifach überbelegt sind und Menschenrechte tagtäglich missachtet werden – kurz: Sie können es nicht. Aber

sie haben es auch nicht einfach, denn, und dies räumt verständnisvoll auch der EuGH ein, Griechenland sieht sich einem „Ansturm von Menschenmassen“ ausgesetzt: 90% der Migrierenden in die EU gelangen über Griechenland in die Union. Gemäß der Dublin-II-Verordnung ist damit Griechenland für die Bearbeitung der Asylverfahren zuständig. Diese sieht vor, dass dasjenige Land ein Asylverfahren durchführen muss, in welches die Migrierenden zuerst einen Fuß gesetzt haben, auch wenn diese Menschen einen Antrag auf Asyl erst in Irland oder dem Vereinigten Königreich stellen. Genau dort hatten fünf Menschen aus Afghanistan, Iran und Algerien gegen ihre Überstellung nach Griechenland geklagt, da sie ihre Rechte auf ein „faites“ Asylverfahren und menschliche Behandlung nicht gewährleistet sahen. Die zuständigen

britischen und irischen Gerichte hatten nun beim EuGH angefragt, ob sie die menschenrechtlichen Standards eines Mitgliedslandes zu prüfen hätten oder ob sie nicht von deren Einhaltung ausgehen können – immerhin ist Griechenland ja Teil des viel beschworenen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Nun ist klar, das können sie nicht. In der Konsequenz wird das wohl dazu führen, dass Menschen, die über Griechenland in die EU eingereist sind und in einem anderen Land der Union einen Antrag auf Asyl stellen, nicht nach Griechenland abgeschoben werden. Die BRD macht dies übrigens schon seit einem Jahr nicht mehr. Sie kümmert sich lieber selbst um ihre Migrant\_innen; Hamburg zum Beispiel in einem gefängnisähnlichen Lager in einem weit abgeschiedenen Wald in Mecklenburg-Vorpommern.

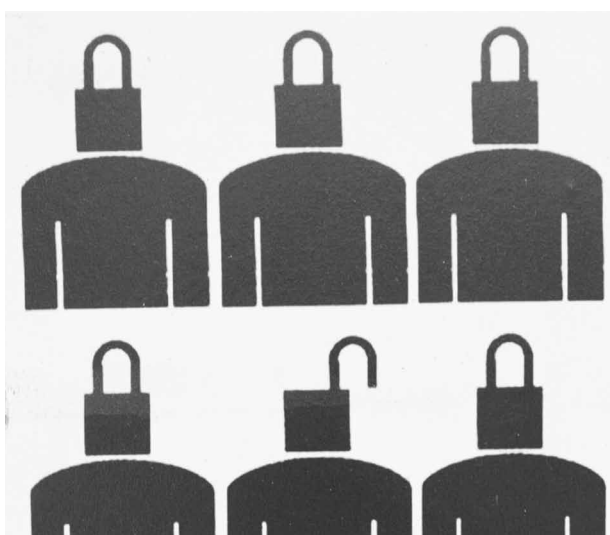
# Augen auf!

### ... für 500 € oder bei Kaffee und Kuchen oder auch gar nicht

Nachdem die Broschüre für den Schulunterricht „Demokratie stärken – Linksextremismus verhindern“ mehr Fragen als Antworten aufwarf, hatten Familienministerin Kristina Schröder und die Zeitbild-Stiftung eine neue Vermarktungsstrategie ihrer Ideen zu „dem Extremismus“: Ein Preisausschreiben mit dem Titel „Augen auf: Demokratie stärken – (Links)Extremismus verhindern“, bei dem insgesamt 20 Projekte gegen „Linksextremismus“ an Schulen und Jugendeinrichtungen ein Preisgeld von 500 € gewinnen konnten. Die Preise gingen unter anderem an eine Verfassungsschutzbehörde, eine Polizeieinrichtung und weitere Projekte, die vom Familienministerium gefördert werden.

Auch die Europäische Union ließ sich etwas Neues einfallen: Diesmal ein „Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung“. Dieses Netzwerk ist eine Ergänzung zu dem „Europäischen Netz der Experten für Radikalisierung“ (ENER). Beteiligt sind „Expert\_innen“ und Vertreter\_innen aus Polizei, Wissenschaft, Sozial-, Jugend- und Religionsarbeit. Treffen in Interessengruppen und ein Online-Forum sollen dem

gegenseitigen Informieren und Austausch von Erfahrungen dienen. Bei solchen Kaffee-Kränzchen geht es um die Frage, wie Leute, die sich in radikalen Kreisen bewegen, erkannt und davon abgebracht werden können. Ziel des Netzwerkes ist es, der Radikalisierung so entgegenzuwirken, dass sie gar nicht in „gewaltbereiten Extremismus“ umschlägt.



Das Netzwerk, Teil der „EU-Strategie der inneren Sicherheit“, solle keine Datenbank und auch kein Frühwarnsystem sein. Dies wird den EU-Staaten jeweils selber überlassen.

Das 2006 gegründete ENER arbeitet ebenfalls zu dem „Umgang mit Brutstätten für potentielle Terroristen (...), der Aktivierung der Zivilgesellschaft gegen den gewaltbereiten Extremismus und eigenverantwortlichem Vorgehen der Städte und Gemeinden gegen Radikalisierungstendenzen“. Auf der Website werden dabei linke Aktivist\_innen mit Al Qaida unter der Überschrift „Antiglobalisierungs-Extremismus“ gleichgesetzt. Das findet Kristina Schröder sicherlich auch

preisverdächtig.

# Oury Jalloh – das war Mord!

### Polizeiausbreitungen auf Gedenkdemo in Dessau

Anlässlich des siebten Todestages von Oury Jalloh fand ihm zum Gedenken am 7. Januar 2012 eine Demonstration in Dessau statt. Oury Jalloh war 2005 gefesselt in einer Zelle auf dem Dessauer Polizeipräsidium verbrannt. Dass für ein Opfer von Polizeigewalt auf die Straße gegangen wird, ist dieser aber offensichtlich ein Dorn im Auge und so nutzte sie die Demonstration für eine Tränengas- und Prügelorgie.

Während des gesamten Demonstrationsverlaufs kam es immer wieder zu Übergriffen und Provokationen durch die Polizei. Als Rechtfertigung für die Angriffe auf die Demonstration bedienen sich die Polizeisprecher\_innen einer wüsten Konstruktion: Man habe die Aussage „Oury Jalloh – das war Mord“ unterbinden wollen, da diese einen Straftatbestand erfülle und somit rechtswidrig sei.

Dabei müsste es die Polizei in Dessau besser wissen: Bereits 2006 hatte das Obergericht Sachsen-Anhalt bestätigt, dass die Aussage, Oury Jalloh sei durch die Polizei ermordet worden, von der Meinungsfreiheit umfasst und damit zulässig ist. Zudem war die Aussage auch nicht vor der Demonstration untersagt worden. Dementsprechend beharrten die Demonstrant\_innen darauf, entsprechende Transparente, Schilder oder Parolen zu verwenden. Gegen Ende der Demonstration eskalierte die Gewalt der Polizei gegenüber den Demonstrant\_innen und zahlreiche Teilnehmer\_innen wurden verletzt. Dabei wurde auch der Anmelder der Demonstration – Mouctar Bah, ein bekanntes und aktives Mitglied der Initiative zum Gedenken an Oury Jalloh – bewusstlos geschlagen und musste mehrere Tage stationär im Krankenhaus behandelt werden. Im Vorfeld der Demo wurde er bereits von der Polizei in seinem Geschäft besucht, eingeschüchtert und bedroht.

Diese Polizeigewalt auf der Demonstration ist eine Fortsetzung des institutionellen Rassismus, der bereits den Prozess

vor dem Landgericht Dessau zum Tod von Oury Jalloh durchzog. Obwohl Oury Jalloh an Händen und Füßen fixiert auf einer feuerfesten Matratze lag, wurde von Staatsanwaltschaft und Gericht auf Biegen und Brechen nachzuweisen versucht, dass es ihm möglich war, diese Matratze selbst anzuzünden. Dies gelang nicht. Trotzdem kam den Staatsbeamten nicht in den Sinn, zu ermitteln, ob das Feuer von Polizist\_innen aktiv gelegt worden war. Vielmehr wurde nur die Strafbarkeit zweier Polizisten durch Unterlassen in Betracht gezogen: Der Polizist, der Oury Jalloh zuvor untersucht hatte, wurde wegen fahrlässiger Tötung angeklagt, weil er dabei ein Feuerzeug übersehen haben könnte. Gegen den Dienstgruppenleiter wurde wegen Körperverletzung mit Todesfolge im Amt ermittelt, da er den Feueralarm in der Zelle ignoriert und mehrfach abgestellt hatte. Während des Prozesses hatten sich die aussagenden Polizist\_innen in zahlreiche Lügen verstrickt, Beweise wie Videoaufnahmen von der Durchsuchung der Zelle verschwanden auf mysteriöse Weise und Polizist\_innen, die entgegen des üblichen Korpsgeists ihre Kolleg\_innen belasteten, wurden schleunigst an eine andere Dienststelle versetzt.

Der Prozess endete mit dem Freispruch beider Angeklagten. Gegen den Freispruch des Dienstgruppenleiters wurde von den Nebenkläger\_innen Revision eingelegt. Der Bundesgerichtshof erachtete diese aufgrund der lückenhaften Beweisführung als begründet und verwies das Verfahren an das Landgericht Magdeburg, wo der Fall aktuell erneut verhandelt wird. Nachdem sieben Jahre lang von Staatsseite alles unternommen wurde, um ein Urteil, das eine rassistische Tötung durch Polizeihand feststellt, zu vermeiden, bleibt zu hoffen, dass die Verschleierungstaktik endlich ihr Ende findet.

# zappenduster

MAKE-UP GEGEN GESICHTSERKENNUNG Gegen die Onlinesichtserkennung hat der Designer Adam Harvey eine Anwendung namens „CV Dazzle“ entwickelt, die diese mit einfachen Mitteln verhindern soll. Er schlägt Make-up-Techniken vor, die die ursprünglichen Gesichtsmarkierungen unterbrechen: Zum Beispiel wenn eine eingezeichnete Monobraue die Nase-Stirn-Partie unkenntlich macht oder die Wangenknochen mit dunklem Make-up verdeckt werden. Der Facebook-Test des Designers zeigt: Gesichtserkennung hat gegen CV-Dazzle-Make-up keine Chance.

YUPPIES GEGEN BULLEN Vor der Silvesterdemo 2011 am Connewitzer Kreuz in Leipzig reagierte die Polizei wie in jedem Jahr eher weniger gelassen. Erfrischend neu: Bezugnehmend auf die Gentrifizierungsdebatte des Stadtteils gab es neben „Linksradikal ins neue Jahr“ einen weiteren Demozug unter dem Motto „Yuppies vs. Bullenterror“, der mit wortgewandten Parolen wie „Kavir statt Käsestulle, lieber Yuppie als 'n Bulle!“, „Statt 100 Polizisten zwei Proseccokisten!“ oder „Lauter, teurer, immer schärfer, Schampus in den Wasserwerfer!“ begeisterte.

ALLE GEGEN FRONTX Die allseits beliebte EU-Grenzschutz-Agentur Frontex hat in der griechischen Hafenstadt Aktio eine dreitägige Luftfahrtschau abgehalten, um Drohnen verschiedener Rüstungskonzerne zu testen. Frontex will die „Unmanned Air Vehicles“ (UAV) in erster Linie einsetzen, um Migrant\_innen im Mittelmeerraum aufspüren. Die Drohnen sollen in das Grenzüberwachungsprogramm EUROSUR integriert werden, das unter Einsatz neuer Überwachungstechnologien ab 2014 die Grenzbehörden von bisher sieben EU-Mitgliedstaaten vernetzen soll.